

Jugendamt

Datenschutzhinweise für die städtischen Kindertageseinrichtungen



Datensicherheit:

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#) in www.kitas-stadt.nuernberg.de, Telefon 09 11 / 2 31-41 05 und 2 31-66 91.

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Datenschutz: Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31-51 15, Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular Behördlicher Datenschutz](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Betriebskostenförderung: Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Beobachtung und Dokumentation der Kinder, Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartner, Sprachstandserhebung in Kitas: BayKiBiG mit Ausführungsverordnung
- -Kooperation Kita und Grundschule (Vorkurs Deutsch/Übergang Kiga/GS): BayKiBiG und BayEUG nach Einwilligung der Eltern
- Schließen einer Betreuungsvereinbarung und Abrechnung von Gebühren: Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KitaS) und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KitaGebS)
- Kinderschutz bzw. Kindeswohlgefährdung: § 8a SGB VIII
- Integration/Eingliederungshilfe: SGB VIII § 35a / SGB XII § 53, nach Einwilligung der Eltern
- Impfschutz – Weitergabe von Daten an das Gesundheitsamt: § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz
- Ehrenamtliche Mitarbeit und Honorartätigkeiten (Führungszeugnis/verbesserter Schutz von Kindern und Jugendlichen): § 72a SGB VIII
- Abrechnung von Gastkindern: Art. 19 BayKiBiG

Weitergabe von Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung

- Gebührenerhebung: Jugendamt / Bereich Finanzen J/B4-3
- Betriebskostenförderung: Regierung von Mittelfranken (im Rahmen von Belegrprüfungen)
- Gesundheitsschutz (Impfen): Gesundheitsamt
- Beobachtungsbögen: Keine Weitergabe an Dritte
- Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung: Jugendamt/Allgemeiner Sozialdienst/Polizei
- Integration/Eingliederungshilfe: Bezirk Mittelfranken/Jugendamt
- Kooperation Kita – Grundschule: Grundschule – nach Einwilligung der Eltern
- Bild- und Filmmaterial (Veröffentlichung): nach Einwilligung der Eltern
- Anzeige von Gastkindern: Herkunftsgemeinde der Kinder

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen notwendig ist: - haushaltsrelevante Daten: 5 Jahre

- übrige Daten/Akten der Kinder: 3 Jahre nach Ausscheidungsdatum
- Beobachtungsbögen: mindestens für die Betreuungszeit, empfohlen wird ein weiteres Jahr der Aufbewahrung nach Ausscheiden - Bildung- und Teilhabe: 10 Jahre

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Rechtsgrundlage im BayKiBiG (Mitteilungspflichten) sind die im Art. 27 genannten Daten zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich (z.B. Beantragung der staatlichen und kommunalen Förderung sowie Beitragsentlastung für Vorschulkinder etc.).

Darüber hinaus ist die Datenangabe auch für die Antragstellung auf einen Kita-Platz notwendig (Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg § 7).

Bei Einwilligung:

Die Daten werden für die Kooperation, Stellungnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie für die Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Ohne Angabe ist z. B. der Austausch mit der Schule im Rahmen des Übergangs nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg, www.jugendamt.nuernberg.de